

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Neu im Betriebsrat! – Was nun?

(UL1306)

Seminartitel und Seminar-Nr.

13.06.2018

Termin

88471 Laupheim

PLZ, Ort

Kulturhaus Schloss Großlaupheim

Seminarhotel/Tagungsstätte

09.00 bis 17.00 Uhr

Seminarzeiten

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied

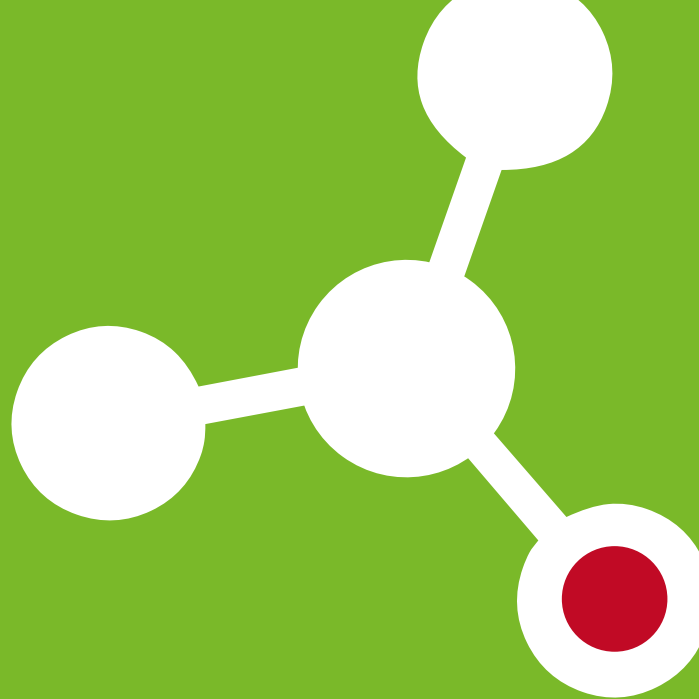
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebe-
stätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung
und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem
Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.



Grundlagen für den Betriebsrat

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Neu im Betriebsrat! Was nun? Konferenz zum Einstieg in die Praxis der Betriebsratsarbeit

13. Juni 2018

Ausschreibung 2018
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Neu im Betriebsrat! – Was nun? Konferenz zum Einstieg in die Praxis der Betriebsratsarbeit

Termin: 13.06.2018

Seminarnummer: UL1306

Das Seminar ermöglicht ein erstes Kennenlernen und gibt eine einführende Grobübersicht über die rechtlichen Grundlagen der Betriebsratsarbeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

Seminarinhalt

- > Aufgaben des Betriebsrats § 80 BetrVG
- > Rechte des Betriebsrats § 87 BetrVG
- > Pflichten des Betriebsrats §§ 1 und 2 BetrVG
- > Stellung der Gewerkschaften und Verbände der Arbeitgeber § 2 BetrVG
- > Aus- und Weiterbildung für Betriebsratsmitglieder § 37 BetrVG
- > Rechtsgrundlagen wie:
 - Gesetze / Betriebsverfassung
 - Tarifverträge
 - Betriebsvereinbarungen

Nutzen

Sie haben einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben der Betriebsratsarbeit und deren Bedeutung für die betriebliche Praxis.

Sie erhalten einen Einblick in die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und kennen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

Sie wissen, welche Handlungswerkzeuge Sie für Ihre neuen Aufgaben benötigen und erhalten eine Orientierungshilfe für Qualifizierung und Wissen.

| | |
|----------------------|------------------|
| Seminargebühr | 95,00 EUR |
| Verpflegung | 30,00 EUR |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

| | |
|-----------------------------------|------|
| In der 4. Woche vor Seminarbeginn | 25 % |
| In der 3. Woche vor Seminarbeginn | 30 % |
| In der 2. Woche vor Seminarbeginn | 35 % |
| In der 1. Woche vor Seminarbeginn | 40 % |

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.